

dem Papst aus den Kommunen zustehenden Abgaben³⁵ verantwortlich waren, sondern auch durch den stetigen Kontakt mit den lokalen Machthabern dafür Sorge trugen, dass es nicht zu größeren Konflikten zwischen der römischen Zentrale und den Kommunen kam³⁶. Weitere kirchliche Würden hat Andreas de Montecchio schließlich nicht mehr erhalten. Die Annahme von Gams, Andreas de Montecchio sei 1441 bis 1444 Kardinalbischof von Palestrina gewesen, ist mit Sicherheit falsch³⁷.

Die am besten rekonstruierbare Phase der Karriere von Andreas de Montecchio stellt somit der Aufenthalt als päpstlicher *nuntius et collector*³⁸ am Basler Konzil 1434/35 dar, der aufgrund der zwischen Oktober 1434 und November 1435 angelegten Buchführung besonders dicht dokumentiert ist. Traditionell wurden die päpstlichen Kollektoren als ein schwer zu bestellendes Forschungsfeld wahrgenommen, da sich Nachrichten über ihre Tätigkeit nur selten in historiographischen Quellen finden³⁹. Die aussagekräftigsten Quellen stellen – neben

35) Vgl. zu den Abgaben, die dem Papsttum aus dem Kirchenstaat zustanden, Mario CARAVALE, *Le entrate pontificie*, in: *Roma Capitale (1447–1527)*, hg. von Sergio GENSINI (Collana di Studi e Ricerche 5, 1994) S. 73–106.

36) Vgl. PARTNER, *Papal State* (wie Anm. 25) S. 181 f.

37) Vgl. Pius B. GAMS, *Series episcoporum Ecclesiae catholicae* (1885/86, Nachdruck 1957) S. XVII. – Bei Palestrina scheint es in den betreffenden Jahren eine Lücke zu geben, vgl. Jürgen DENDORFER / Ralf LÜTZELSCHWAB, *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter* (Päpste und Papsttum 39, 2011) S. 496 f.

38) Den *nuntii et collectores* oblag in der Regel die Aufsicht über ein größeres Sammelgebiet, wie einer Kollektorie oder eines gesamten territorialen Herrschaftsgebiets. Als *nuntii apostolicae sedis* konnten sie aber auch Aufgaben außerhalb des päpstlichen Kollektoriwesens übernehmen, wobei die Verleihung des Titels nicht a priori an einen solchen Auftrag gebunden war. Siehe hierzu: Wolfgang UNTERGEHRER, *Die päpstlichen nuntii und legati im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens* (2012) S. 113–116 (https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergehrer_Wolfgang.pdf).

39) Ein hervorragender Forschungsüberblick zur älteren Literatur findet sich bei Christiane SCHUCHARD, *Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91, 2000) S. 90–133. Seitdem wurden mehrere jüngere Arbeiten zu den deutschsprachigen Bistümern vorgelegt, vgl. DIES., *Breslau und die Papstfinanz im späten Mittelalter*, in: *Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 50 (2009) S. 11–61; DIES., *Oculus camere. Die apostolische Kammer und ihre Kollektoren im 14. Jahrhundert: Wege, Medien und Hemmnisse der Kommunikation*, in: *Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter*, hg. von Gisela DROSSBACH / Hans-Joachim SCHMIDT (Scriinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 22, 2008) S. 93–125; Arnold ESCH, *Aus dem Alltag eines Ablasskollektors. Eine Reise durch Deutsch-*